

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Generationen und Ehrenamt	14.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.09.2021	Vorberatung
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Twist
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen in der Gemeinde Twist wird mit Wirkung vom 01.01.2022 in der vorgelegten Form beschlossen. Ab 2022 sollen jährlich 1.000,00 € für die Durchführung von Kastrationen freilaufender verwilderter Katzen in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.07.2021 hat eine Bürgerin beantragt, dass die Gemeinde Twist eine kommunale Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen erlassen und darüber hinaus Haushaltsmittel für regelmäßige Aktionen zur Kastration von verwilderten Katzen bereitstellen möge.

Der Antrag wird damit begründet, dass durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulation eingedämmt, das Elend freilaufender verwilderter Katzen verringert wird, und eine weitere unkontrollierte Vermehrung, die mit zunehmenden Belästigungen der Bevölkerung verbunden sind, eingedämmt werden kann.

In den letzten Jahren mussten auch in der Gemeinde Twist vermehrt Probleme durch unkontrollierte Vermehrung der Katzenpopulation festgestellt werden. Dies geht über ein erhöhtes Infektionsrisiko aller Katzen mit Katzenkrankheiten, wie z. B. Katzenschnupfen oder ähnliches, über den Anstieg von vermehrt gemeldeten Fund- oder herrenlosen Tieren, die durch das Ordnungsamt untergebracht werden müssen, bis zu Problemen mit den hinterlassenen Ausscheidungen zahlreicher Katzen, die für die Bevölkerung eine Zumutung darstellen und für zahlreiche Beschwerden von Personen sorgen, die in ihren Gärten oder auf Spielplätzen hiermit konfrontiert werden.

Im Rahmen des freiwilligen ehrenamtlichen Tierschutzes wurden an einzelnen Standorten in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 3, 15 bzw. 17 Katzen eingefangen und kastriert. Im laufenden Jahr waren es bereits 10 Katzen, wobei an zwei Standorten jetzt schon wieder 10 Jungtiere gemeldet wurden.

Auf der Grundlage von § 13 b des Tierschutzgesetzes sowie § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes können Kommunen eigene Verordnungen zum Schutz freilaufender Katzen erlassen. In Niedersachsen haben inzwischen 128 Kommunen diese Möglichkeit genutzt, u. a. die Gemeinde Geeste, die Samtgemeinde Sögel und die Städte Meppen und Lingen.

Durch die Verordnung werden die Halter von Katzen, denen Zugang ins Freie gewährt wird, verpflichtet, ihre Tiere registrieren, kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Verordnungsentwurf entnommen werden.

Trotz der Erkenntnis, dass eine flächendeckende Kontrolle durch die Gemeinden bezüglich der Einhaltung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nicht möglich ist, kann mit Hilfe einer Verordnung allerdings bei Hinweisen aus der Bevölkerung ein Vollzug gewährleistet werden und dort, wo wiederholt Verstöße festgestellt werden, gehandelt werden.

Schließlich kann bei einer konsequenten Kastration von freilaufenden Katzen und regelmäßigen Kastrationsprojekten die Katzenpopulation eingedämmt werden, womit man auch der veränderten emotionalen Einstellung der Gesellschaft zum Schutz von Tieren Rechnung tragen kann.

Um neben den Verpflichtungen, die sich durch die Verordnung für Katzenhalter ergeben, auch bei freilaufenden wildlebenden Katzen Kastrationen vornehmen zu können, wird empfohlen, jährlich einen gedeckelten Haushaltsansatz in Höhe von 1.000,00 € für Maßnahmen der Gefahrenabwehr in den Haushaltsplan einzustellen. Hiermit können jährlich bis zu 12 Kastrationen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kastration von verwilderten Katzen werden im Haushaltsplan 2022 pauschal 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Entwurf einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen.

Beschluss Ausschuss für Generationen und Ehrenamt vom 14.09.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)